



**Einwohnergemeinde
Walliswil bei Niederbipp**

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

Alle in dieser Verordnung genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen.

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserreglements vom 10. Dezember 2011 folgende **Gebührenverordnung**

Art. 1

Jährlich wiederkehrende
Verbrauchsgebühr Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall
beträgt Fr. 1.00.

Art. 2

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2011 in Kraft.

Sämtliche Gebühren dieses Erlasses sind exkl. MWST zu verstehen.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 8. Februar 2011

3380 Walliswil b. Niederbipp, 8. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



Christine Stampfli



Peter Bühler